



No. 288.

Sonnabend, den 21. Juni.

1856.

Die Aufhebung der Prohibition in Frankreich.

Dieser erste, aber schwierigste Schritt zur Freihandelspolitik kann in seiner Bedeutung nicht besser erfasst werden, als wenn man die Erwägung liest, mit denen derselbe dem gesetzgebenden Körper empfohlen wird. Sicher ist der Sturm auf Sebastopol nicht mit größerem Ernst vorhergesehen worden, als dieser gesetzgeberische Angriff auf ein verwitertes, aber mit mächtigen Wurzeln in die Gesellschaft eingreifendes Institut.

Die Gleichmäßigkeit des französischen Zolltarifs datirt vom Jahre 1791 (Gesetz vom 15. März). Dieses Gesetz dehnte jedoch seine prohibitive Wirkung grundsätzlich nur auf Glaswaaren und Seeschiffe aus; andere Prohibitionen waren mehr fiskalischer Natur; so wurde der Eingang von Salpeter und Schießpulver bloß der allgemeinen Sicherheit wegen, von zusammengefügten Arzneien aus Sanitätsrücksichten, von Meersalz, Blätter-Taback und Spielkarten im Interesse der Staatskasse verboten.

Die meisten der spätern Verbote entstanden in der Form von Repressalien, welche der Konvent in den ersten Revolutionsjahren gegen die koalirten Mächte dekretirte. Wenn der Freihandel die Aufrechthaltung dieser verrotteten Verkehrshemmungen den Franzosen zum Vorwurf macht, so gehört ihnen wenigstens nicht der Vorwurf, dieselben erfinden zu haben; dieses Lektüre sollten namentlich die Vertheidiger des Arbeits-Schutzes nicht vergessen, denn sie irren sich, wenn sie Colbert und Napoleon I. als die Erfinder der Prohibitionen aufstellen; dem letztern waren sie Kriegsmittel und der erstere hat mehr derselben abgeschafft als aufrecht erhalten.

Verhalte es sich übrigens mit der Geschichte der Prohibitionen, wie es wolle, so sind sie mit dem vorgerückten Geist der Jetztzeit nicht mehr vereinbarlich und seit Jahrzehnten erkannte man überall, daß das den Konsumenten auferlegte Opfer der Industrie nicht nur keinen reellen Vortheil bringe, sondern derselben zum Nachtheil gereiche; es lähmt den Erfindungsgeist, häuft die Kapitalien auf einzelne Punkte, tödtet die Konkurrenz und vertheuert das Leben. Ganz besonders wird durch sie die Handelsmarine verklümmert, indem diese nur vom freien Austausch der Waaren lebt. Endlich führt es auch zu der gefährlichsten aller Tyrannien, nämlich der Hausdurchsuchungspolizei und verführt das Volk zum Betrug und Schleichhandel.

Die französische Regierung (so sagen die Erwägungen) ist seit Langem auf diese Uebelstände aufmerksam gemacht worden und suchte die Härten durch Modifikationen zu mildern; so wurde in der Deputirtenkammer von 1834 (Gesetzesentwurf vom 3. Febr.) die Aufhebung der Einfuhrverbote auf rohes Baumwollengarn Nr. 143 und darüber, auf außer Europa gesponnene Cachemir-Schawls, auf Baumwollenspitzen von Hand und mit der Spinndel gewirkt, Foulards, Kleider, Uhren, Glocken, Kupferdraht auf Seide, russ. Kalbsleder, Tabacksheide, China-Extrakt, Rum, Rad und Taffia beschlossen. Dieses Gesetz trat in Kraft den 2. Juli 1835. Die damalige Regierung ließ es dabei nicht bewenden, sondern unterwarf die noch existirenden Prohibitionen einer Untersuchung. Diese befaßte sich fürs erste mit den Töpfern, Blech-, Glaswaaren, Wollen- und Baumwollen-Garnen und Gespinnsten. Man fand den Grundsatz der Aufhebung des Verbotes richtig, aber die Ausführung nicht zeitgemäß. Dagegen fielen von 1836 bis 1847 wieder mehrere Verbote weg. Das Gesetz vom 6. Mai 1851 gestattete, vermittelt eines Zolls von 7 Fr. per Kilogramm, die Einfuhr von gekämmelten Wollengarnen; die übrigen Wollengarne blieben verboten. Das Gesetz vom 9. Juni 1845 erlaubte die Einfuhr von indischen und außereuropäischen Seidengeweben, weitere Prohibitionen sollten 1847 abgeschafft werden, die Verathung wurde aber durch die Revolution von 1848 unterbrochen. Die provisorische Regierung hob mit Beschluß vom 6. Juni 1848 das Verbot des indischen Nanfins, der großen, nicht eingerahmten Spiegel und des raffinierten Zobs auf. Diese Maßnahme wurde durch Gesetz vom 15. Dezbr. 1848 sanktionirt; den 28. gleichen Monats wurde die Einfuhr des fremden Meersalzes gestattet.

Im April 1852 kamen wieder eine Menge prohibirter Artikel an die Tagesordnung, Schiffe unter 60 Tonnen, gemahlene Cichorien, verarbeiteter Felskrytall, Curcume (Gelbwurzel) in Pulver, Brantwein, Haargeflecht, Waaren von Pfeisenerde und feinem Steingut, chemische Produkte, Ebenistenarbeit, Gewebe von Hochseide, Bagon-Cachemir, Cachemir-Gespinnst, außereuropäisch, Gespinnst aus Baumrinden, Nessel, Seidengewebe, mit falschem Gold- und Silberfaden durchwirkt, Gaze, Seiden-Züll, Leinen-Züll, Reiswagen. Zur Einfuhr erlaubt wurden nur Brantwein (seit 22. Sept. 1854) und Schiffe (seit 17. Oktbr. 1855.) Gegenwärtig handelt es sich nun nebst den genannten Artikeln noch um folgende: Raffinirter Zucker, Oelwaaren in Stücken unter 15 Kilogramm, Schmierölen, Pfefferdrath, Farbholz-Extrakt, Krapp, Seife (andere als Parfümerie), Gläser und Krystalle, Garne, Kleider, ausgerüstete Häute, Arbeiten in Haut und Leder, Blech, Messerschmiedwaaren, Metallarbeiten, Töpferei, Fayence und feines Steingut.

Mit allen diesen Prohibitionen wird jetzt abgefahren. Dabei wird der Grundsatz aufgestellt: Es soll das fremde Erzeugniß sich

im Inland nicht in besserer Stellung befinden als das einheimische. Aus der bloßen Aufzählung der historischen Vorgänge und Stufengänge dieser großen Operation wird Jedermann begreifen, daß es sich hier für Frankreich und auch für die Welt um eine mächtige Entwicklung handelt. Der Schritt vom Finanzzoll zur Zollreduktion oder Zollfreiheit ist viel weniger schwer als der Schritt von der Prohibition zum Schutzzoll. Hat man nämlich einmal den Schutzzoll, so macht man bald die Erfahrung, daß er nichts nützt; das Leben selbst, die Theuerung z. B. macht Brechen in die Kornzölle, wie man dieses in den letzten 5 Jahren in Frankreich gesehen hat, wo übrigens auch für Kohlen, Eisen und Wolle große Zollermäßigung eingetreten ist.

Deutschland.

SS Berlin, 21. Juni. Aus den Gerichts-Verhandlungen wider den Dr. Schmidt muß ich noch einige interessante Einzelheiten nachholen, die ich dem geneigten Leser nicht vorenthalten zu können glaube. Der Staatsanwalt machte zunächst über das Verhältniß des Dr. Schmidt zu den Baumann'schen Kindern folgende Auslassung: „Da durch die bisherigen Verhandlungen die Wahrscheinlichkeit nahe gerückt worden ist, daß die beiden Geschwister Otto und Agnes B. nicht bloß die Mündel des Angekl. Dr. Schmidt, vielmehr durch ihn selbst gezeugt und somit seine eigenen Kinder sind, so hat es mir nicht unerheblich geschienen, die B.'schen Vormundschaftsakten einzusehen. Ich habe dieselben hier zur Stelle und es geht aus ihnen namentlich auch hervor, daß die jetzt verstorbene Wittve B. noch nach dem Tode ihres Mannes ein Kind geboren hat. Wie ich ferner in Erfahrung gebracht und durch Zeugen, deren Vernehmung ich beantrage, nachweisen kann, war der alte B. keineswegs ein gesunder und kräftiger Mann. Schon viele Jahre vor seinem Tode litt er am Delirium tremens und war beständig in trunkenem Zustande. Die Ehe der beiden Gatten war nie eine glückliche, es herrschte ein ewiger Unfrieden und die Frau wollte vom Manne nichts wissen. Es hieß daher schon zu der Zeit, als der Angekl. Dr. Schmidt als Chambregarnist bei der W. wohnte, daß die beiden Kinder, welche später seine Mündel geworden sind, von ihm herührten und der Schwiegervater der Wittve B. nahm dies selbst als eine so vollendete Thatsache an, daß er ihr nach dem Tode ihres Mannes nur die dürftige Unterstützung von monatlich sechs Thalern zuschießen ließ, während seine Mittel ihm Unterstüzungen von namhaftem Betrage gestatteten hätten. Ich habe es ferner für nicht unwesentlich gehalten, mit den B.'schen Kindern die ebenfalls in den Vormundschafts-Akten befindliche Verpflegungs-Rechnung durchzugehen, auf Grund deren dem Dr. Schmidt aus dem Vermögen der B.'schen Kinder gegen 1600 Thlr. gezahlt worden sind. Die Agnes B. hat gegen einzelne Posten dieser Rechnung Verschiedenes zu montiren gehabt. Nach ihrer Angabe ist z. B. ein Kleid, welches sie zur Einsegnung erhalten, mit 4½ Thlr. berechnet, während es faktisch nur 4 Thlr. gekostet haben soll; es findet sich ferner ein Stidrahmen in Rechnung gestellt, den sie nie bekommen haben will; es ist ferner ein Muzlustkleid mit 3 Thlr. und ein Tuch mit 6 Thlr. angelegt, welches die Agnes B. erst alt bekommen hat, nachdem die Frau Dr. Schmidt es bereits abgetragen hatte. Endlich aber stehen ein Sammettragen und Pelzjacketten mit berechnet und sind also mit bezahlt, welche die Schmidt'schen Eheleute der Agnes B. als Geschenke zu Weihnachten aufgebaut haben. Die Feststellung dieser Thatsachen scheint mir sehr erheblich für die Charakteristik des Angekl. Dr. Schmidt und ich stelle den Antrag, außer den oben über das Verhältniß des Schmidt zu der verstorbenen Mutter der Kinder vorgeschlagenen Zeugen auch die B.'schen Kinder selbst noch über die fragliche Vormundschafts-Rechnung zu hören.“

Der Gerichtshof hielt die Erhebung dieser Beweise für unerheblich.

Höchst interessant waren endlich die Aussagen des mehrerwähnten und durch Agenten bearbeiteten Dienstmädchens Wilhelmine Kunze, womit bekanntlich die Beweisaufnahme schloß. Auf Befragen des Präsidenten, über die Behandlung, welche Agnes Baumann von Schmidt erfahren, sich auszulassen, antwortete dieselbe: Die Behandlung war schlecht. Die Agnes durfte z. B. niemals allein ausgehen, sie wurde nicht bloß bei Nacht, sondern häufig auch bei Tage eingeschlossen. Dexters mußte ich sie zum Prediger Knaack führen; auch dorthin durfte sie nicht allein gehen. Präsi.: Was sollte sie denn bei dem Prediger Knaack? Zeugin: Der Herr Doktor sagte, sie hätte eine schwarze Seele und sei vom Teufel besessen. (Gelächter.) Präsi.: Nun, wenn die Agnes B., wie Sie sagen, nie allein ausgehen durfte, so hatte sie wohl auch keine Gelegenheit, Geld auszugeben, namentlich mehrere tausend Thaler? Zeugin: Nein, sie hatte ja auch niemals welches. Sie hat sich von mir manchmal einen Dreier oder Sechser geborgt, oft sogar, wenn sie in die Kirche ging, einen Pfennig in den Klingbeutel. Präsi.: Haben Sie wahrgenommen, daß sie Diebstähle gegen die Schmidt'schen Eheleute verübt hat? Zeugin: Nein. Präsi.: Der Angeklagte behauptet, daß Sie selbst von der Agnes B. von dem gestohlenen Gelde etwas bekommen hätten

und also um die Diebstähle wüßten. Was sagen Sie dazu? Zeugin: Das ist unwahr. Vertheidiger: Die Zeugin hat, wie wir in einem überreichten Verzeichnisse dargehan, in einem Monate circa 30 Thlr. ausgegeben. Wie kann ein armes Dienstmädchen auf ehrliche Weise zu solchen Ausgaben kommen? Zeugin: Ich habe 6 Thlr. selbst besessen, und zwar von meinem Lohn, und habe 11 Thlr. von meinem Bräutigam bekommen. Mehr habe ich auch nicht ausgegeben.

Der Präsident konstatirt auf den Antrag des Vertheidigers, daß die Zeugin laut des fraglichen Verzeichnisses innerhalb vier Wochen vor Weihnachten 30 Thlr. ausgegeben habe und geht die einzelnen Positionen mit ihr durch. Da findet sich denn, daß nicht nur mehrere Ausgaben der Zeugin von dem Angeklagten zu hoch geschätzt, sondern auch Beträge mit aufgeführt sind, welche sie gar nicht aus eigenen Mitteln bestritten hat, wie z. B. ein Kleid für 6 Thlr., welches ihr von ihrem Bräutigam geschenkt worden ist. Die Berechnung, welche der Angeklagte aufgestellt hat, ist überhaupt theilweise eine merkwürdige. Es heißt da z. B.: Schuhe 1 Thlr. 15 Sgr., Stiefel 1 Thlr. 25 Sgr., Kleid 6 Thlr. Auch wollte sie einen Sammethut kaufen, macht 5 Thlr. Summa: so und soviel.

Diese Auslassungen riefen wiederholt ein so schallendes Hohn-gelächter der Zuhörer hervor, daß der Präsident zu einem Ordnungsruf derselben schreiten mußte.

Ueber einen Verheirathungsversuch, welchen Schmidt mit Agnes Baumann machte, indem er sie im Intelligenz-Blatt ausbieten ließ, sagte dieselbe Zeugin: Es meldeten sich drei Herren, ein Lehrer, ein Assistent und ein Bildhauer, denen die Agnes B. vorgestellt wurde. Der Herr Doktor stellte für die Verheirathung die Bedingung, daß das Ausgebot sofort und binnen 3 Wochen die Hochzeit stattfinden müsse. Da die reflektirenden Herren Verheirathungs-Kandidaten aber erst Frist zu einer längeren Bekanntschaft mit Agnes wünschten und der Herr Doktor dieses Verlangen ablehnte, so wurde aus der Geschichte nichts. Die Aussagen nahm die 2c. Kurze auf ihren in der Voruntersuchung geleisteten Eid. Die Geschwister Baumann werden über ihre Aussagen gleichfalls verurtheilt. Auf das Erkenntniß ist man allgemein gespannt.

Se. Durchlaucht der kaiserl. österr. Feldmarschall-Lieutenant und Remontirungs-Inspekteur Fürst Lobkowitz ist von Wien kommend nach Stettin hier durchgereist.

Die Oberstlieutenants v. Bock vom 21. Inf.-Regt., Zehr. v. d. Horst vom 30. Inf.-Regt., Kayser vom 15. Inf.-Regt., und v. Jalesky vom 35. Inf.-Regt., sind mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Auf die Vorstellungen eines Theiles der vormalig reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen hat Se. Majestät der König den Kriegsminister und den Minister des Innern angewiesen, die diesen Herren zugehörigen Pferde der Regel nach zu Aushebungen für Armee-Bedürfnisse nicht heranzuziehen; nur in Fällen dringender Nothwendigkeit sollen auch die in den Marställen jener Herren befindlichen Pferde zu dem gedachten Zwecke herangezogen werden.

Das Ober-Tribunal hat neuerdings in einer Untersuchung wegen schwerer körperlicher Verletzung angenommen, daß zu dem Begriff eines solchen Verbrechens nichts weiter nöthig ist, als daß der Thäter vorsätzlich einem Anderen eine Körperverletzung zugefügt und daß diese den im Gesetze vorausgesetzten schweren Erfolg gehabt hat. Daß der Vorsatz auf Zufügung einer schweren Verletzung gerichtet gewesen sei, ist nicht erforderlich. Nach gleichen Grundsätzen ist auch die Strafbarkeit der Theilnehmer und Helfershelfer bei schweren Körperverletzungen zu beurtheilen.

Posen, 20. Juni. Der Kreis Posen hat den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Posen bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Dobornitz beschlossen.

Aus Kurbessen, 19. Juni. Die neueste Schrift von Bilmar: „Die Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik“, wird auch von unserer rationalen Geistlichkeit mit Befriedigung gelesen, da sie einen authentischen Beweis von dem Widerspruch liefert, in welchem sich die kirchliche Richtung des einstigen Superintendentur-Berwesers mit dem evangelischen und resp. reformirten Bekenntniß unserer Landeskirche befindet. Zur Charakteristik der Bilmar'schen Anschauung, Polemik und Intentionen theile ich Ihnen folgende Äußerungen mit: In der Dogmatik wendet der Verfasser besonders der Lehre vom Teufel seine Aufmerksamkeit zu, und sagt hierüber wörtlich: „Es kommt hier darauf an, des Teufels Zähneflecken aus der Tiefe gesehen (mit leiblichen Augen gesehen, ich meine das ganz unsigürlich) und sein Hohnlachen aus dem Abgrund gehört zu haben.“ — Nun, diesen wird der „Rhetoriker par excellence“ genannt, und die preussische Generalsynode von 1846 für deutsch-katholisch erklärt und endlich (zur Bekämpfung des Unglaubens) vorgeschlagen, die Studien der Theologie zum Memoriren ganzer Abschnitte aus der Bibel anzuhalten. Mit diesem Experiment soll Hr. Bilmar bereits auf der Hochschule in Marburg den Anfang gemacht haben. (Bos. Ztg.)

Oesterreich.

Wien, 19. Juni. Die zu Wien versammelten Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe sind, nachdem sie am 17. Juni ihre Beratungen geschlossen haben, gestern vom Kaiser noch einmal in einer Audienz empfangen worden. Der Kardinal Fürst Schwarzenberg, als ältester Kardinal des Kaiserthums, richtete an denselben in lateinischer Sprache die Ansprache. Der Kaiser erwiderte darauf: „Den hochwichtigen Pflichten, welche Gott Mir auferlegt hat, stets zu genügen, ist der Ruhm, nach welchem Ich verlange. Zu Meinen ersten Pflichten zähle Ich, das, was an Mir ist, zu thun, damit das Konfordat in Allem nach Gebühr vollzogen werde. Was Sie über die große Angelegenheit Mir vorlegen, werde Ich mit Wohlwollen aufnehmen und mit großer Sorgfalt erwägen; Ihren Wünschen, wo immer die Verhältnisse es gestatten, zu entsprechen, wird Mir zum Vergnügen gereichen. Uebrigens lassen Sie Mich Ihrem Gebete empfohlen sein, Hochwürdigste Bischöfe! Reich seien die Früchte Ihrer Bemühungen, alle Stände zu allem Guten anzuleiten; Mein Wunsch und Streben geht dahin, daß die Mir anvertrauten Völker die Güter des zeitlichen Lebens haben, ohne die ewigen zu verlieren.“

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Man berichtet aus Toulouse vom 16. Juni, 2 Uhr 30 Minuten Nachts: „Die Garonne steht 4 Metres 50 Centimetres über dem gewöhnlichen Stande. Das Steigen hält an. Alles läßt ein starkes Wachsen befürchten.“ Auch aus Lyon wird von einem abermaligen Steigen der Saone berichtet. Ein großer Theil der Ebenen an den Ufern dieses Flusses steht noch unter Wasser. Die Sammlungen für die Ueberschwemmten in Lyon haben bis jetzt 767,742 Franks ergeben. — Der „Constitutionnel“ bestätigt die Nachricht von der bevorstehenden Reduktion der französischen Armee um 95,000 Mann.

Als Kardinal Patrizi der Kaiserin Eugenie die goldene Rose überreichte, hielt er eine lateinische Rede an die Kaiserin, die also lautet: „Empfangen Sie aus Unseren Händen diese Rose, die wir Ihnen darreichen kraft eines besonderen Auftrages, den uns der allerheiligste Vater in Jesu Christo, unser Herr Pius IX., der durch die Gnade Gottes Pontifex geworden, gegeben. Diese Rose deutet auf die Freude der beiden Jerusalem, das heißt der stehenden Kirche und der streitenden; die Rose, durch welche in den Augen aller treuen Christen die prächtigste Blume dargestellt wird, nämlich die Freude aller Heiligen. Nehmen Sie diese Rose an, allertheuerste Tochter, obgleich, wie das Jahrhundert, mächtig und geschmückt mit so vielen Eigenschaften, auf daß Sie noch mehr geachtet werden, durch alle Tugenden in Jesu Christo, wie eine Rose, die da gepflanzt an den Ufern reichströmender Flüsse. Möge diese Gnade Ihnen gewährt werden, durch die Gnade dessen, der da dreieinig und eins ist in aller Ewigkeit. Amen.“ — Es ist bekannt, daß dem Grafen Chambord Domänen durch Urtheilsspruch abgesprochen worden sind, aus denen ein bedeutender Theil seines Einkommens floß. Wie man vernimmt, wird die Sache vor dem Appellhof zu Dijon ebensowohl wieder vorkommen und Herr Berryer wird das Wort für die Kinder des Herzogs von Berry führen.

Lyon, 16. Juni. Die Polizei war benachrichtigt worden, daß die geheime Gesellschaft Marianne sich rühre und daß Personen der höheren Stände bei den Umtrieben theilhaftig seien. Es ergingen daher in St. Etienne, Rive-de-Oier und in Lyon Haftbefehle; etwa 40 Personen, worunter ein Advokat und ein Arzt in Bienne, wurden festgenommen, hierher gebracht und am Sonnabend an das Arresthaus in Moanne abgeliefert. Die gerichtliche Untersuchung ist in vollem Gange. Nach dem Journal de Saône et Loire wurden auch in Mâcon mehrere als Sozialisten bekannte Individuen verhaftet und nach Lyon abgeführt.

Italien.

Turin, 16. Juni. Die hiesigen Zeitungen äußern sich über die bekannte Note des Grafen Clarendon ganz kleinlaut. Das „Diritto“ sagt, sie stimme völlig mit Oesterreichs Ansichten überein, die Lösung der kirchenstaatlichen Frage müsse nun Oesterreich und Frankreich anheimgestellt bleiben. Von England habe man ohnedies wenig erwartet; eine solche Antwort und so rasche Vernachlässigung der italienischen Sache sei jedoch unerwartet. Die Vertheilung der Medaillen an die Krim-Expeditions-Truppen ist mit großer Feierlichkeit begangen worden.

Türkei.

Konstantinopel, 13. Juni. Die nicht-muselmännischen Mitglieder des Zangimats willigen in eine Aushebung von 16,000 Majah's, verweigern dagegen Entschädigungsgelder. Nach Tenedos, wo der Sohn des österreichischen Konsularagenten thätlich mißhandelt worden, hat die Pforte eine Kommission zur Untersuchung gesendet. Auch an andern Orten haben Mißhandlungen von Christen stattgefunden und ist die Gährung unter den Türken allgemein. (H. N.)

Provinzielles.

4. Wolgast, 20. Juni. Durch die Munizipalitäten des Herrn Geheimen-Kommerzienraths Homeyer wird nunmehr auch die vor Jahr und Tag durch einen Sturm von unserm „Wasserthor“ herabgeworfene Statue Neptuns, durch eine neue, und zwar durch die Merkurs, ersetzt werden. Das Wasserthor ist das am geschmackvollsten ausgeführte in unserer Stadt, und ist dem gütigen Weber um so mehr für die Erneuerung der Hauptzierde dieses Thores Dank zu sagen. — Für Rechnung des Geh. Kommerzienraths Homeyer wird jetzt in Schiedam ein Riesen-Klipperichiff von 2000 Last gebaut. — Vor noch nicht langer Zeit wurde vor der hiesigen Kommission des R. Kreisgerichts ein interessanter Projekt verhandelt, der nämlich auf die möglichen Schwierigkeiten der Ausführung gerichtlicher Verfügungen auf unserem Stromgebiete einige Schlaglichter wirft. Der englische Kapitän Nicholson gelangt, von Newcastle kommend, mit seinem Schiff „Bredin Castle“ in der Wolgaster Bai am Nuden an, und fordert von dort brieflich den hiesigen Kaufmann und Schiffskommissionair W. auf, ihm ein Dampfboot zum Herausbringen des Schiffes und Lichter zu senden. W. leistet diesem Genüge, sendet jedoch nach seinem Ermessen zwei Leichter statt eines. Hier angekommen, erfährt Nicholson, daß der hiesige Konsul H. von dem Empfänger der Ladung ihm bezeichneter Kommissionair sei. (Vereidete Schiffsmatrosen existieren hier nicht, jeder Kaufmann hat das Recht, das Interesse der durchgehenden und hier liegenden Fahrzeuge wahrzunehmen. Seit W. sich hier niedergelassen, hat die Zahl der nach Stettin durchgehenden Schiffe sich beträchtlich vermehrt.) N. wendet sich daher in Betreff seiner fer-

neren Befürsorgungen an H. und verweigert dem W. den vollen Betrag der von diesem eingereichten Rechnung. Hierauf klagt W. gegen N. beim Kreisgericht zu Greifswald den Betrag seiner Forderung ein, und jenes erkennt gegen den engl. Kapitän, als einen Fremden, vorläufig die Vollstreckung der Execution durch Beschlagnahme des Schiffes resp. Inventars, im Falle der Weigerung, die betreffende Summe als Kaution zu deponiren. N. liegt aber mit seinem Fahrzeuge auf dem Strom, somit außer dem Bereich der Kompetenz des Greifswalder Kreisgerichts und der Antrag geht deshalb an das R. Kreisgericht in Anklam. Auch letzteres erkennt in gleicher Weise wie oben und sendet sofort einen Aktuar beauftragt Vollstreckung der Execution. Während dieser hier ankommt, liegt „Bredin Castle“ jedoch schon am diesseitigen Vollwerk, d. h. im Greifswalder Gerichtsbezirk; es war also die Wirksamkeit dieses Beamten ebenfalls unmöglich gemacht. Da erklärt sich aber der von seiner Urlaubsreise nach Schleswig-Holstein soeben zurückgekehrte Kreisrichter Herr Matthies für kompetent, die Vollstreckung der von zwei Gerichtshöfen erkannten Execution auszuführen, und „Bredin Castle“ wird, da ihr Kapitän das Depotum verweigert, mittelst Anschlusses an eine Kette mit Beschlag belegt. Der eigentliche Kern dieses Prozesses ist schließlich nicht zur richterlichen Entscheidung gekommen, da N. welcher inzwischen den engl. Konsul in Swinemünde hieher kommen ließ, von diesem den guten Rath erhielt, den W. zu befriedigen und sich weitere Kosten zu ersparen. — Der Kapitän hatte übrigens noch das Unglück, bei seinem Wiederauslaufen aus dem hiesigen Hafen, led zu werden, und liegt noch gegenwärtig hier, um sein Schiff leserlich zu machen.

Aus guter Quelle verlautet, daß die R. Admiralität auch auf das hier tief in die Insel Usedom einziehende sogenannte Achter-(Hinter-) Wasser ihr Augenmerk, als zur Anlage eines Kriegshafens geeignet, gerichtet habe, und daß für diesen Fall der Durchstich der äußerst schmalen Landzunge bei Damerow beabsichtigt sei. Ein Blick auf die Karte gewährt in der That die Ueberzeugung, daß hier ein Kriegshafen vorthellhaft angelegt werden kann, da die das Achterwasser einschließenden Halbinseln, namentlich der sogenannte Knick, und vor diesem die kleine Insel Görnis, zur Anlage von Vertheidigungswerken sehr günstig gelegen sind, auch von hier die Kommunikation mit Stettin und Swinemünde keine Schwierigkeiten darbietet. Hinreichende Wassertiefe ist vorhanden, und wo nicht, leicht herzustellen, imgleichen Verankerung kaum zu befürchten. Interessant wäre es übrigens, wenn bei dem bei Damerow vorzunehmenden Durchstich die Spuren des sogenannten, an dieser Stelle etwa zu suchenden Vinea, aufgefunden würden. Daß eine solche Stadt in dieser Gegend existirt haben muß, dafür spricht der Umstand, daß sich durch ganz Vorpommern die Bruchstücke eines Steinammoniten verfolgen lassen, welcher an der diesseitigen Küste ein Ende nimmt. Ueberhaupt müssen die räumlichen Verhältnisse von Land und Meer in dieser Gegend früher bei Weitem anders als gegenwärtig vertheilt gewesen sein; so hat man u. A. vor noch nicht langer Zeit bei Treptow a. T. einen Schiffsanker aus der Erde gegraben und ist auf der Insel Nügen beim Graben auf einen starken Pfahl gestoßen, an welchem sich ein eiserner Ring befand, wie solcher zur Befestigung von Schiffen dient, gestochen.

Vor einigen Tagen wurde beim Neubau des Kirchthums zu Grummin (Insel Usedom) ein riesenhaftes Menschenknochen gefunden, an welchem namentlich die außerordentliche Dicke des Schädels und des Unterkiefers auffielen. Der Kirchthum zu Grummin, zu dessen Neubau auch Seine Majestät der König ein bedeutendes Geschenk gegeben haben soll, wird in einer Höhe von 128 Fuß aufgeführt werden.

Aus Hinterpommern, 20. Juni. Seitdem allein die Endpunkte der hinterpommerschen Eisenbahn feststehen, indem ein Theil der bereits beschlossenen Linie von Stargard über Daber nach Labes in Frage gestellt und eine neue Linie durch das Jbnathal östlich von Stargard nach Freyentalde und Wangerin längs der Chaussee durch den Bauath Huebner vermesse ist, fehlt es an jedem sichern Anhalt, ob der Bau selber noch in diesem Jahre beginnen wird. Neben der Feststellung der Richtungsline werden auch noch Differenzen sehr enger Art über Anforderungen und Leistungen bei Ausführung des Baues hervortreten. Wenn der Staat selber bei Ausführung der Frankfurt-Cütrin-Kreuzer Bahn sich vom Grundsatze leiten lassen zu lassen, daß Zeit Geld sei, so wünschen wir zum Besten unserer Provinz, daß das gleiche Prinzip sich Betreffs der hinterpommerschen Bahn geltend machen möge. Die Ungewißheit über die Richtung der Bahn und den Bau hat bereits bewirkt, daß mehrere Chausseebauprojekte bis auf Weiteres verlagert sind. (Schleier-3.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. Juni. Die Stadt Stettin hat sich von jeher vor anderen großen Städten durch den dürftigen Zustand ihrer Fahrstraßen und Fußwege vor den Thoren ausgezeichnet. Das ist bekannt, so bekannt, daß sich die Einwohner nahezu daran gewöhnt haben. Hätte nicht der Fortschritt der Kultur in neuerer Zeit einige Chaussees zur Stadt geführt, die ordnungsmäßig in gutem Stande erhalten werden, die Entree in die größte Handelsstadt Preußens würde in Bezug auf Pflasterung und Anlage der Wege den kleinen Provinzialstädten noch in nichts den Rang ablaufen. Als Belag für diese Behauptung führen wir heute nur die großen Fahrstraßen an, die aus dem Berliner Thore nach Falkenwalde zu und aus dem Königsbor nach Grünhof zu führen. Auf beiden ist ein Pflaster zum Absehbrennen, ein Sommerweg zum Steckenbleiben bei nassem Wetter, und auf der äußeren Straße dazu eine so gemüthliche Ablagerung von allerhand Schutt und Kiebschutt dicht vor dem Thore, daß es sogar dem Reiter neuerdings oft schwierig geworden ist, die Hindernisse zu überwinden, die sich ihm beim Passiren der Straße entgegenstellen. Und, was das Merkwürdigste ist, niemals sieht man hier wie auf Chaussees, eine thätige Hand, die bemüht wäre, nach Kräften und Mitteln zu bessern und zu konserviren. Dem Verfall scheint alles gewiebt zu sein. Ist das die Ordnung, wie der Welt, so auch der Stadt? Wir würden an diese Bemerkungen noch eine Schilderung des Sumpfes knüpfen, der aus den Anlagen in der Nähe des Schwanenteiches binnen Kurzem zu werden droht, hätten wir nicht erfahren, daß der Magistrat heute bereits diese Angelegenheit in seine Hand genommen hat. Wir zweifeln jetzt nicht, daß die Fortifikation an dieser Stelle dem Uebelstande abhelfen wird, zumal die Hübe durch Defnung des Kanals, der vom Schwanenteich nach dem Hauptgraben führt, leicht zu beseitigen ist.

Beim Zurückziehen eines Güterzuges auf dem Bahnhofe gerieth heute früh der letzte Wagen halb auf die Drehschneise, und zwar außerhalb der auf derselben befindlichen Schienen; die Folge war, daß die Schneise zerbrach und der Wagen in die gemauerte Höhlung unter der Schneise hinabstürzte.

Die Erzählungen in Betreff des „Wladimir“ modifiziren sich nach einer Mittheilung der R. Ober-Postdirektion an die Dissee-Z. dahin, daß allerdings eine der metallenen Resselröhren auf See led geworden, und daß Behufs Einziehung einer Resselröhre, wie am andern Tage auf dem Haff, als das Schiff vor Anker gelegt wurde, der Dampf abgelassen werden mußte. Die Ressel des „Wladimir“ sind neu, die Maschine ist in allen ihren Theilen vorzüglich im Stande, so daß weder zu einer ungewöhnlichen Reparatur, noch weniger zur Einstellung eines andern Schiffes der geringste Grund vorhanden ist.

Vorgestern ist der zum Superintendenten des Stettiner Landkreises ernannte Konsistorialrath Runder in der Schlosskirche durch den Generalsuperintendenten Jaeps in sein Amt eingeführt worden.

Die hiesige Bibelgesellschaft hat seit ihrer Entstehung am 15. März 1816 in den 40 Jahren ihres Bestehens, von 14 Hülfsvereinen unterstützt, die sich nach und nach innerhalb des Stettiner Regierungsbezirks gebildet haben, mehr als 87,000 ganze Bibeln und 5000 Neue Testamente verbreitet.

Das Comité für die Suppen-Anstalt, die im vergangenen Winter hier während 4 Monate eine segensreiche Wirksamkeit ausübte, hat einen interessanten Bericht erstattet, aus welchem wir die folgenden Notizen entnehmen: Der Bericht setzt zunächst die Theuerungsnöth im vergangenen Winter in helles Licht, indem er die Preise der nothwendigen Lebensmittel zusammenstellt, und dieselben auf die Tagesbedürfnisse eines kleinen Haushaltes anwendet. Die Einkünfte in den großen Nothstand veranlaßte so das Comité zu dem bekannten Aufruf zur Errichtung der Suppen-Anstalt, dem denn auch sofort durch milde Beiträge die erfreulichste Folge gegeben wurde. Hierauf theilt der Bericht über die Resultate seiner Wirksamkeit folgendes mit: Am 1. Tage den 12. Dezember verkaufte die Anstalt 433 Portionen. Am 3. Tage, einem Sonntage, stieg der Verkauf schon auf 1023 Portionen; es trug zu dieser Steigerung wohl die angekündigte Rumsford'sche Suppe bei, welche nach ihrem Erfinder aus Abfällen von Knochen hier aus 1/2 Meße Kartoffeln, 4 Loth Erbsen, 3 Loth Graupen das Quart gekocht wurde, 2 zu 100 Portionen hinzugefügte Quart Essig gaben nach der Erklärung vieler Käufer der Suppe einen so sauren Geschmack und so verschwand sie vom Speisetisch. An ihre Stelle trat als Sonntagsgericht Reis mit Kartoffeln, der gleichfalls nur 3 Mal an Sonntagen in der Suppe zur Verköstigung kam, weil nach dem zu berücksichtigenden Urtheile der Käufer Erbsen oder Bohnen besser mundeten. Vom 14. Dezember bis zu Ende des Monats betrug die höchste Zahl der an einem Tage verkauften Portionen 1413 am 20. Dezember. An sehr kalten Tagen zeigte sich die stärkste Nachfrage, 10 Portionen für Arbeiter in einem Speicher war die höchste Zahl der von einem Käufer erstandenen Portionen. Unsaubere Gefäße wurden zurückgewiesen und unreinlich gehaltene Kinder auf Säuberung für den Fall des Wiederkommens aufmerksam gemacht. Wenn auch den Bewohnern der Lastadie die Anstalt am bequemsten lag, so trieb das Bedürfnis doch auch die Bewohner entlegener Wohnungen in die Küche, nur bei nassem Wetter oder bei Glatt-eis blieben manche Kunden aus Fortpreußen, Tornes, der Kupfermühle aus. Einzelne Eßkunden blieben stehende Gäste, sie vermehrten sich bald und mit der Zeit stieg ihre Zahl auf durchschnittlich 200, welche unter freiem Himmel an einigen Tischen von 11 bis 1 Uhr ihr Mittag verzehrten. — Mit der Rückgabe der Löffel nahmen es manche Kunden nicht zu genau, von 7 Duzend Löffel waren zuletzt ca. 1 Duzend übrig geblieben und öfter hörte man an den Tischen die Warnung, man sollte die Löffel ja nicht mit aufessen. In den billigsten Speisehäusern kostete hier 1 Quart Essen 2 Sgr., war dieses Geld nicht vorhanden, so zogen es viele alleinlebende Arbeiter vor, sich durch Spirituosa Erfrischung zu schaffen. Zum Branntwein verzehrten sie ein Stück Brod. Nachdem es ihnen jedoch möglich wurde, für 1 Sgr. in der Suppenanstalt warmes kräftiges Essen zu bekommen, zogen sie dieses ihrer bisherigen Mahlzeit vor und schienen mit dem Tausch sehr zufrieden zu sein. (Fortf. folgt.)

Dem Rechtsanwaltschafts- und Notar, Justizrath Rochler zu Landsberg a. d. W. und dem Pfarrer Maß zu Reglin, im Kreise Randow, ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Wollberichte.

Berlin, 19. Juni. Wenngleich die vor den Wollmärkten gehegten großen Erwartungen einer bedeutenden Steigerung der Wollpreise nicht in Erfüllung gegangen sind, so ist doch das Resultat unseres hiesigen Marktes ein sehr befriedigendes zu nennen. Der Markt begann gestern am 18. d. Das alte Lager, was wir besaßen, belief sich auf ca. 4000 Etr. gegen 5000 Etr. im vergangenen Jahre. Neu zugeführt wurden ca. 94,000 Etr.; da aber im Laufe des morgenden Tages noch viele Parthieen erwartet werden, so wird sich das Gesamt-Quantum dem vorjährigen von 100,000 Etr. wohl ziemlich gleich stellen. Der Schurvertrag in hiesiger Gegend steht dem des vergangenen Jahres nicht nach und ist eher größer als geringer. Die Wägen waren im allgemeinen nur mittelmäßig. Am Anfang des Marktes waren die Forderungen der Herren Produzenten hoch, man verlangte fast durchschnittlich 10 Thlr. mehr als im vergangenen Jahre und aus diesem Grunde war das Geschäft am Vormittage des 18. ein schleppendes. Aber schon am Nachmittage desselben Tages, wo sich die Forderungen herabstimmten, wurde stark verkauft und erhielt sich das Geschäft bis am heutigen Abend in gleicher Lebhaftigkeit, so daß sich in erster Hand nur noch wenige Stämme unverkauft befinden. Auch auf den Lägern war das Geschäft recht lebhaft, die Vorräthe auf denselben sind aber noch sehr bedeutend. Gegen die Preise des vergangenen Jahres wurde ein Aufschlag von 2-5 Thlr. pr. Etr. bewilligt.

Eingekommene Schiffe.

Swinemünde, 20. Juni, bis Abend. Fortuna (Wenzel) von Riga. Swantina (de Bries) von London. Pepita (Olm) von Calmar. Thomas Pader (Douglas) von Newcastle.

Börsenberichte.

Stettin, 21. Juni. Witterung: Freundlich, vorige Nacht starker Gewitterregen. Barometer niedriger 28 3/4. Thermometer + 18°. Wind SO.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 4 W. Weizen, 1 W. Roggen, und 2 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 84-106 Rt., Roggen 84-86 Rt., Hafer 38-42 Rt., Stroh 10-11 1/2 Rt. pr. Schock, Heu 20-22 1/2 sgr. pr. Centner.

Weizen, gut behauptet, loco 81.82pfd. gelber pomm. pr. 90pfd. 98 Rt., 84pfd. do. frei Schiff pr. 90pfd. 103 Rt. bezahlt, 85.86pfd. do. pr. 90pfd. 104 1/2 Rt. Br., pr. Juni 84.90pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 102 Rt. Br., 88.89pfd. do. 109 Rt. Br., Juni-Juli 88.89pfd. do. 109 Rt. bez. u. Br.

Roggen zu ferner anziehenden Preisen verkauft. In loco 81.82pfd. pr. 82pfd. effectiv pr. 82pfd. 79 Rt., 82.83pfd. pr. 82pfd. 80 Rt. bez., 83pfd. pr. 82pfd. 80 1/2 Rt. bez., 84.82pfd. 81 1/2 Rt. bez., 80.81pfd. pr. 82pfd. 78, 78 3/4 Rt. bez., Juni 82pfd. 76 Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli 68, 68 1/4 Rt. bez. u. Gd., 1/2 Br., Juli-August 63 1/2, 64 Rt. bez. u. Gd., August-September 62 Rt. Br., September-Oktober 58 1/2, 59 Rt. bez., 59 Br.

Gerste behauptet, loco dänisch pr. 75pfd. 61 Rt. bez., gr. pomm. 61 1/2 Rt. bez. u. Br.

Hafer loco pr. 52pfd. 37 Rt. bez., Juni 50.52pfd. ohne Benennung 36 Rt. Br., 35 Gd.

Erbsen loco kl. Koch-80 Rt. bez.

Rüöl sehr fest, loco 16 Rt. Br., 15 3/4 bez., September 15 1/2, 16 Rt. bez. u. Br., 1 1/2 Gd.

Leinöl, loco incl. Fass 13 1/2 Rt. bez., ohne Fass 13 1/2 Rt. bez., Juni-Juli 13 1/2 Rt. Gd., Sept.-Okt. 13 1/2 Rt. bez.

Spiritus, Termine ohne Umsatz, loco behauptet, loco ohne Fass 10 1/2 % bez., mit Fass 10 1/4 % Br., Juni 10 1/4 % Br., 1/2 Gd., Juni-Juli, Juli-August u. August-September 10 1/2 Br., September-Oktober 11 1/2 % Br., 1 1/4 Gd.

Actien. Union-Promessen 103, 103 1/2 bez. Germania 100 1/2 Br. Pommern 115 1/2 Gd., 114 1/2 bez. Neue Dampfer-Compagnie 110 Br., 109 1/2 Gd., Chemische Produkten-Fabrik Pommernsdorf 110 bez. National-Versicherungs-Gesellschaft 125 bez. Mecklenburger Eisenbahn-Actien pr. Juni 61 1/4 bez., 61 1/2 Br.

Die telegraphischen Nachrichten melden:

Berlin, 21. Juni. Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 86 3/4 bez. Prämien-Anleihe 3 1/2 pCt. 112 3/4 bez. Berlin-Stettiner 164 bez. Stargard-Posener 97 Br. Köln-Mindener 161 Gd. Rheinische 117 bez. Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn 162 bez. London 3 Mt. 6, 22 1/2 bez.

Roggen, pr. Juni 75 bez., 75 1/2 Gd., pr. Juni Juli 68, 68 3/4 bez., pr. Juli-August 62 3/4, 63 Gd.

Rüöl loco 16 1/2 Br., pr. Juni 16 Br., pr. September-Oktober 15 3/4, 3/4 bez.

Spiritus loco 33 1/2 Gd., bez., pr. Juni 33 1/4, 33 bez., pr. Juni-Juli 33 3/4, 1/2 bez., pr. Juli-August 32 1/2 bez.